

# HAFTUNGS AUSSCHLUSS

BIKEPACKING-FRANCONIA.DE – 16.08.2020

Der Veranstalter behält sich vor, insbesondere bei Zweifel über das Vorliegen der genannten Voraussetzungen, durch eine von ihr beauftragte Person die Teilnahme an der Veranstaltung zu untersagen, was nicht begründet werden muss. Der Veranstalter trifft jedoch keine diesbezügliche Überprüfungs- oder Sorgfaltspflicht.

Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Der Veranstalter haftet nicht für nicht wenigstens grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden; ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Haftleistungspflicht des Veranstalters beruht.

Die Haftung für nur fahrlässige, aber nicht grob fahrlässig verursachte Personenschäden ist der Höhe nach auf die vom Veranstalter unterhaltene verkehrsübliche Haftpflichtversicherung beschränkt.

Der Veranstalter haftet – außer bei Vorsatz – nicht für atypische und nicht vorhersehbare Folgeschäden.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritten, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist. Weiter stellt der Teilnehmer die genannten Beteiligten von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei, soweit diese Schäden durch den Teilnehmer der Veranstaltung erleiden. Eingeschlossen sind hierin sämtliche Ansprüche die der Teilnehmer oder ggf. dessen Erben oder sonstige Dritte aufgrund von erlittenen Schäden oder im Todesfall geltend machen könnten.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an Sportveranstaltungen. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für von ihm beauftragten Dritten für den Teilnehmer verwahrte Gegenstände.

---

Name des Teilnehmers (leserlich)

---

Datum, Ort & Unterschrift